

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 74/2026

Ersteller/Datum:	III Bauamt	26.05.2026
Aktenzeichen:		Frau Theiß
Sichtvermerke:	Herr Speier, i.V. Frau Theiß	Bürgermeister Breidenbach
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung:
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	02.06.2026	
Ortsbeirat Reiskirchen	10.06.2026	
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- u. Infrastrukturausschuss	17.06.2026	
Gemeindevertretung	24.06.2026	

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Reiskirchen, Ortsteil Reiskirchen

Bebauungsplan Nr. 1.6 „Sandacker“ – 1. Änderung;

1. Auswertung und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Kenntnis genommen und als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 6 und 7 BauGB durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen beschlossen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen ab:

- Abwasserverband Wiesecktal (18.05.2026) wie Vorlage
- Avacon Netz GmbH (17.04.2026) wie Vorlage
- Deutsche Telekom Technik GmbH (05.03. und 21.04.2026) wie Vorlage
- Die Autobahn GmbH des Bundes (22.05.2026) wie Vorlage
- HessenForst, Forstamt Wettenberg (06.05.2026) wie Vorlage
- Hessen Mobil, Dillenburg (19.05.2026) wie Vorlage
- Kreisausschuss des Landkreises Gießen,
FD Gefahrenabwehr wie Vorlage
- Kreisausschuss des Landkreises Gießen,
FD Naturschutz (22.05.2026) wie Vorlage
- Kreisausschuss des Landkreises Gießen,
FD Wasser- und Bodenschutz (07.05.2026) wie Vorlage
- Landesamt für Denkmalpflege,
Hessen Archäologie (22.04.2026) wie Vorlage
- Polizeipräsidium Mittelhessen (22.04.2026) wie Vorlage
- Regierungspräsidium Darmstadt,
Kampfmittelräumdienst (11.05.2026) wie Vorlage
- Regierungspräsidium Gießen (21.05.2026) wie Vorlage
- ZMA Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke
(19.05.2026) wie Vorlage

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 1.6 „Sandacker“ – 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Begründung:

In ihrer Sitzung am 02. Juli 2025 hat die Gemeindevertretung den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Bauleitplanung „Sandacker“ – 1. Änderung in der Gemarkung Reiskirchen beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Erweiterung der bestehenden Baugrenzen im Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, um Bauplanungsrecht für weitere Gebäude, Containerstellplätze und Pkw-Stellplätze zu schaffen. Die Kosten der Bauleitplanung werden durch den Landkreis Gießen getragen.

Die Entwurfs-offenlage erfolgte in der Zeit vom 20.04. – 22.05.2026. Nachfolgend wurden die eingegangenen Anregungen und Hinweise durch das Planungsbüro ausgewertet.

Die Abwägung liegt nun vor und es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen

Abwägungen und Beschlussempfehlungen
Bebauungsplan